



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/019/12

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	11.09.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012		öffentlich

Betreff: Antrag der Sportschützen Altenbeken e.V. auf Bezuschussung für die Umrüstung des Luftgewehrschießstandes auf elektronische Schießbahnen nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 10.07.2012 haben die Sportschützen Altenbeken e.V. bei der Verwaltung einen Antrag auf Bezuschussung für die Umrüstung des Luftgewehrschießstandes auf elektronische Schießbahnen nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Altenbeken gestellt.

Hintergrund dieses Antrages, der als Anlage beigefügt ist, ist die fortschreitende technische Entwicklung im Schießsport. Bei den elektronischen Schießbahnen wird auf einen mit modernsten Elektronik ausgestatteten Messrahmen geschossen, in dem die Kugel mit Hilfe von Lichtschranken erfasst, vermessen und ausgewertet. Das Ergebnis wird dem Schützen zeitgleich auf einen Monitor übertragen.

Der Einsatz dieser Technik ist heute bereits seit einigen Jahren Standard bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften, bei internationalen Wettkämpfen ohnehin. Bei diesen Wettbewerben werden die Schießerergebnisse im Endrundenkampf inzwischen auch nicht mehr nur in ganzen Zahlen sondern durch elektronische Vermessung der Kugel unter Zuhilfenahme des Teilers ermittelt.

Von den Mitgliedern der Altenbekener Sportschützen nehmen durchschnittlich in jedem Jahr 20 Schützen an Landesmeisterschaften und 6 Schützen an der Deutschen Meisterschaft teil. Einmalig in der Geschichte des Altenbekener Schießsports und der Gemeinde Altenbeken ist die Teilnahme des Sportschützen Andreas Schäfers an den soeben zu Ende gegangenen Paralympischen Spielen dieses Jahres in London.

Zur Vorbereitung auf diese Wettkämpfe sind elektronische Schießbahnen unumgänglich.

Auch bei anderen Meisterschaften und Ligawettkämpfen hat diese Technik teilweise bereits Einzug gehalten und wird in absehbarer Zeit Voraussetzung für eine regelmäßige Teilnahme an Ligawettkämpfen sein.

Nach dem vorliegenden Antrag und einem persönlichen Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden der Sportschützen, Herrn Helmut Tegethoff, am 02.08.2012 belaufen sich die Kosten für die Umrüstung der vorhandenen 10 Schießbahnen nach der aktuellen Kostenaufstellung des Vereins auf ca. 30.000,00 € einschließlich der im Antrag aufgeführten Nebenkosten. Herr Tegethoff erläuterte in dem Gespräch, dass der Verein im Zuge der Umrüstungsmaßnahme weitere Investitionsmaßnahmen, die noch keine Erwähnung im Förderantrag gefunden haben, durchführen wird:

- Erweiterung der Anlage um zwei weitere Schießbahnen, so dass den 140 Altenbekener Sportschützen dann insgesamt 12 elektronische Schießbahnen zur Verfügung stehen. Damit ist die vorhandene Räumlichkeit optimal mit Schießbahnen ausgestattet.
- Anschaffung von Kontrollmonitore für die insgesamt 12 elektronischen Schießbahnen. Diese Position ist im Angebot der Fa. Disag (s. Antrag) nicht enthalten.
- Anschaffung eines sog. „Lichtgewehrs“ (RedDot-Gewehr), beim dem das Schießergebnis mittels eines Laserstrahls ermittelt wird. Diese Einrichtung dient insbesondere der Nachwuchsförderung, da nach den Regeln des Schießsports Jugendliche unter 12 Jahren nicht mit der üblichen Munition schießen dürfen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Zusatzmaßnahmen belaufen sich die Gesamtkosten der Umrüstungsmaßnahme auf ca. 40.000,00 €. Um die Gesamtmaßnahme zeitnah realisieren zu können, besteht unter Inanspruchnahme aller Spenden und sonstigen Zuwendungen Dritter sowie der Eigenleistung des Vereins noch ein Finanzbedarf in einer Größenordnung von 4.500,00 €. Bei einer Förderung des Vereins gem. Ziffer 3.3 der Sportförderrichtlinien könnte unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition ein Investitionskostenzuschuss von 400,00 € jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung gewährt werden. Bei dieser Form der Zuschussgewährung ist nach dem vorgelegten Finanzierungsplan des Vereins die Realisierung des Gesamtvorhabens erst in einigen Jahren möglich, so dass in diesem Fall die Zahlung des Investitionskostenzuschusses in einer Summe angebracht erscheint. Hierüber soll in der heutigen Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Altenbekener Sportschützen sind seit vielen Jahren durch die regelmäßige Teilnahme ihrer Mitglieder an überregionalen Wettkämpfen bis hin zu Landes- und Deutschen Meisterschaften ein positives Aushängeschild für die Gemeinde Altenbeken. Diese Wirkung wurde in den vergangenen Wochen eindrucksvoll untermauert durch die Teilnahme des Altenbekener Sportschützen Andreas Schäfers an den diesjährigen Paralympics, für den eine Vorbereitung auf diesen Wettkampf ohne elektronische Schießbahnen in seinem Heimatverein nicht möglich gewesen wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken gewährt den Sportschützen Altenbeken e.V. für die Umrüstung des Luftgewehrschießstandes auf elektronische Schießbahnen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.500,00 €